



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0022/2009

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-IV/KSL-414-10-04-ge
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.10.09
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	17.11.2009	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2009	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

1. Änderung der Entgeltordnung KulturStadtLev/ Stadtarchiv

Beschlussentwurf:

Die Entgeltordnung des Stadtarchivs wird zum 01.01.2010 – wie in Anlage 1 dargestellt – verändert.

gezeichnet:

Buchhorn Marc Adomat

Begründung:

Die Anforderungen an den Service des Stadtarchivs haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Diese Veränderungen machen eine Anpassung der Entgeltordnung erforderlich. Für bisher nicht angebotene Leistungen wie z. B. die Digitalisierung von Fotos und Dokumenten sowie Beglaubigungen, die seit Änderung des Personenstandsgesetzes in großer Anzahl angefragt werden, wird künftig ein Entgelt erhoben. Orientierungshilfen bei der Festlegung der Entgelte waren die Gebührenordnungen von Archiven vergleichbarer Städte sowie die für das Standesamt gültigen Gebühren, was auch zu einer Anpassung der Entgelte für bisherige Leistungen führte.

Da die historische Bildungsarbeit zu den originären Aufgaben des Stadtarchivs gehört, wird vorgeschlagen, die Entgelte für Schüler- und wissenschaftliche Arbeiten unverändert zu lassen.

Anlage/n:
Anlage 1